Schulsozialarbeit Unteres Furttal
SSA-UF | Ein Kooperationsangebot der beteiligten Schulgemeinden

Vereinbarung zur Zusammenarbeit in der Schulsozialarbeit zwischen der Sekundarschule Unteres Furttal und den Primarschulen Otelfingen, Boppelsen und Dänikon/Hüttikon

Die vorliegende Vereinbarung tritt am 1.1.2026 in Kraft und gilt bis am 31.12.2029.

PRIMARSCHULE DÄNIKON-HÜTTIKON

PRIMARSCHULE DÄNIKON-HÜTTIKON
Schulverwaltung
Schulhaus Rotflue 2
8114 Dänikon

SEK UF

SEKUNDARSCHULE UNTERES FURTTAL
Schulverwaltung
Schulhaus Ellenberg
Ellenbergstrasse 4
8112 Otelfingen

SCHULE BOPPELSEN

PRIMARSCHULE BOPPELSEN

Schulverwaltung
Schulhaus Maiacher
8113 Boppelsen

PRIMAR SCHULE OTELFINGEN

PRIMARSCHULE OTELFINGEN
Schulverwaltung
Bühlstrasse 9
8112 Otelfingen

1 Zweck des Vertrages

1. Die Vertragspartner bezwecken, die Schulsozialarbeit an ihren Schulen in einer gemeinsamen Struktur und in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Berufsbildung des Kantons Zürich (nachstehend AJB genannt) durchzuführen. Die Schulsozialarbeiter/Innen der Vertragspartner sollen zudem den Übertritt der Primarschulkinder in die Oberstufe in enger Zusammenarbeit begleiten resp. unterstützen.
2. Dieser Vertrag bezweckt:
   - Die Bezeichnung jener Schulgemeinde, welche als Vertragspartei und Ansprechpartner gegenüber dem AJB auftritt
   - Die Regelung der Rechte und Pflichten der Vertragspartner
   - Die Regelung der Bedingungen, unter denen der vorliegende Vertrag geändert resp. gekündigt werden kann.

2 Vertragspartner

1. Die Vertragspartner dieses Vertrags sind:
   - Trägergemeinde
     - Sekundarschule Unteres Furttal
   - Anschlussgemeinden
     - Die Gemeinde Otelfingen, handelnd durch die Primarschulpflege
     - Primarschulgemeinde Boppelsen
     - Primarschulgemeinde Dänikon/Hüttikon

3 Bezeichnung und Stellung der Vertragsparteien untereinander

1. Die Vertragspartner ermächtigen mit Unterzeichnung dieses Vertrages die Sekundarschule Unteres Furttal (nachfolgend Vertragspartei oder Trägergemeinde), vertreten durch die Schulpflege der Sekundarschule Unteres Furttal, gegenüber dem AJB die Funktion der Vertragspartei und des Ansprechpartners in Bezug auf die Schulsozialarbeit an den Schulen der Vertragspartner zu übernehmen.
2. Die bei Unterzeichnung dieses Vertrags vorliegende Leistungsvereinbarung Schulsozialarbeit zwischen der Sekundarschule Unteres Furttal und dem AJB ist ein integrierender Bestandteil dieses Vertrags. Die Vertragspartei verpflichtet sich, die Leistungsvereinbarung Schulsozialarbeit in der Fassung vom 1.1.2026 und zukünftige Leistungsverzeichnisse zu unterzeichnen.
3. Die Vertragspartner anerkennen, dass die Vertragspartei alle Rechte und Pflichten wahrnimmt, die sich aus der Leistungsvereinbarung mit dem AJB ergeben, soweit darin als Träger von einzelnen Rechten und Pflichten resp. von besonderen Aufgaben nicht andere Stellen bezeichnet werden.

4 Kostenschlüssel und Rechnungsstellung

1. Die Abgeltung für das SSA-Grundangebot erfolgt auf der Basis der erforderlichen Pensen (Stellenprozente) der Trägergemeinde und der Anschlussgemeinden und der Jahrespauschale für Mitarbeiter SSA. Die erforderlichen Pensen werden gemäss den Empfehlungen des Fachkonzepts Schulsozialarbeit vom April 2024 kalkuliert sowie in Absprache mit der Trägergemeinde und den Anschlussgemeinden festgelegt.

2. Die Trägergemeinde sowie die Anschlussgemeinden können Ihre Pensen in Absprache mit dem AJB anpassen. Es bedarf keine Zustimmung der Vertragsparteien, weder von der Trägergemeinde noch den anderen Anschlussgemeinden. Ausnahme: Falls eine Person gemeindeübergreifend tätig ist, muss die Zustimmung von allen involvierten Gemeinden erfolgen. Die Trägergemeinde muss aber über allfällige Anpassungen informiert werden.

5 Mitwirkung der Vertragspartner in den Gremien der Schulsozialarbeit

Die Vertragspartner haben Anspruch auf eine paritätische Vertretung in den Gremien, die für die Schulsozialarbeit zuständig sind. Es sind dies:

- **Die Steuergruppe**, die für die Schulsozialarbeit zuständig ist. Die Steuergruppe besteht aus der Schulsozialarbeit, der Schulleitung, der Regionalleitung Schulsozialarbeit und u.U. einer/m Vertreter/In der Schulpflege. Die Steuergruppe trifft sich ein- bis zweimal im Jahr.
- **Die Delegiertenversammlung SSA-UF**, sie wird vom Vertreter resp. der Vertreterin der Sekundarschule Unteres Furttal geleitet und ist das strategische Führungsorgan.

6 Strategische Führung

1. Die gemeinsame SSA-UF wird auf der strategischen Ebene durch die Delegiertenversammlung SSA-UF gewährleistet. Diese regelt die interkommunale Zusammenarbeit auf der Schulpflege-Ebene der SSA-UF und überprüft bzw. sanktioniert die Beschlüsse und Vorgehensweisen der nachstehenden Organisations-Einheiten. Vertragspartner haben Anspruch auf eine paritätische Vertretung in den Gremien, die für die Schulsozialarbeit zuständig sind. Es sind dies:

- Je ein/e Schulpflege-VertreterIn der am SSA-Verbund beteiligten Schulgemeinden	*Stimmrecht*
- *Eine Delegation aus der Schulleiterkonferenz Unters Furttal (SLUF)* - SSA-Leitung - Schulsozialarbeiter:innen (auf Antrag) - weitere Fachpersonen (auf Antrag)	*beratende Stimme*

2. Aufgaben Delegiertenversammlung SSA-UF:
   a. Antrag auf Veränderung des vorliegenden Vertrags
   b. Bestätigen von Einstellungen / Kündigungen von Schulsozialarbeiter:innen
   c. Gewährleisten der Schulgemeinden-Kooperation
   d. Gewährleisten der Koordination unter den beteiligten Schulpflegen
   e. Anträge vorbereiten und stellen

3. Sitzungsfrequenz:
   Die Delegierten-Versammlung SSA-UF trifft sich mindestens einmal im Jahr: Weitere Sitzungen können nach Bedarf einberufen werden.

4. Leitung Delegierten-Versammlung SSA-UF
   Die Delegierten-Versammlung wird durch die Schulpflegevertretung der Sekundarschule Unteres Furttal geleitet.

5. Protokoll
   Die Sitzungen der Delegierten-Versammlung SSA-UF werden protokolliert. Die schulinterne Verteilung ist Sache der Schulen.

7 Aufgaben der Vertragspartei

1. Die Vertragspartei hat namentlich folgende Aufgaben zu erledigen:
   a. die Vertragspartner über die schriftliche und mündliche Kommunikation mit dem AJB zu informieren resp. auf Verlangen Einsicht in die Kommunikation zu gewähren;
   b. die vom AJB vorgelegten Dokumente zu unterzeichnen, namentlich Nachträge und Änderungen dieses Vertrags. Vorgängig ist die Zustimmung der Vertragspartner einzuholen;
   c. die Leistungsvereinbarung mit dem AJB zu kündigen;
   d. den Vorsitz in der Delegiertenversammlung ausüben und diese zu organisieren.

8 Kündigung dieses Vertrages

1. Der Vertrag ist mit einer Kündigungsfrist von 8 Monaten auf Ende Juli beziehungsweise Ende Dezember kündbar.

9 Änderungen und Beschlussfassung der Vertragspartner

1. Die Sekundarschule Unteres Furttal ist befugt, den Dienstleistungsvertrag mit dem AJB zu ändern, sofern vorgängig alle Vertragspartner der beabsichtigten Vertragsänderung zugestimmt haben.

2. Dieser Vertrag kann von den Vertragspartnern jederzeit geändert werden, sofern alle Vertragsparteien (Trägergemeinde und Anschlussgemeinden) der Änderung zustimmen (Prinzip der Einstimmigkeit).

3. Soweit die Vertragsänderung zu einer Änderung der Leistungsvereinbarung mit dem AJB führt, ist vorgängig dessen Zustimmung einzuholen.

10 Schlichtungsstelle

Bei Meinungsverschiedenheiten streben die Vertragspartner eine einvernehmliche Lösung an. Kommt keine Einigung zustande, wird der Bezirksrat Dielsdorf eingeschaltet.

Für die Vertragspartner:

Schulpflege der Sekundarschule Unteres Furttal

Otelfingen, 16.12.2025

Reto Gross
Schulpflege Präsidium

Christian Frey
Schulpflege Ressort Pädagogik

Primarschulpflege der Gemeinde Otelfingen

Otelfingen, 13.1.26

Michael Roth
Schulpflege Präsidium

Peter Schlatter
Schulpflege Ressort Schulumfeld

Primarschulpflege der Gemeinde Boppelsen

Boppelsen, ...15. 1. 2026.

Sabine Cantaro
Schulpflege Präsidium

Andrea Minder
Schulpflege Ressort Schulsozialarbeit

Primarschulpflege der Gemeinde Dänikon/Hüttikon

Dänikon, ...

Oliver Wiederkehr
Schulpflege Präsidium

Brian Strebel
Schulpflege Ressort Pädagogik

Beilagen:

1. Leistungsvereinbarung Schulsozialarbeit zwischen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung und der Sekundarschule Unteres Furttal, vom 12.05.2025
2. Regelung bei Abwesenheit der Schulsozialarbeit vom 09.07.2025
3. Fachkonzept SSA Unteres Furttal vom November 2025